

Das Tessinervolk redet vor Gericht mit

Laienrichter ohne juristische Kenntnisse sollen bei Strafprozessen im Einsatz bleiben

Zum gerichtlichen Unikum ist das Tessin geworden: Als einziger Kanton hat es das Geschworenengericht beibehalten. Dieses arbeitet allerdings provisorisch.

Peter Jankovsky, Locarno

Geschworenengericht: Dieses Stichwort ruft unweigerlich Gedanken an schwere Verbrechen hervor. In der Tat kommen Geschworene potenziell ins Spiel, wenn jemand des Mordes, Totschlags, Raubes, der schweren Körperverletzung, Entführung oder Erpressung angeklagt ist. Ein Geschworenengericht setzt sich aus einem oder mehreren juristisch ausgebildeten Berufsrichtern und einer Anzahl von juristischen Laien – den Geschworenen – zusammen. Die meisten westlichen Länder kennen das Amt des Geschworenen. In der Eidgenossenschaft hingegen ist diese Ära unlängst zu Ende gegangen. Damit ist ein demokratisches Element in der Justiz verschwunden, denn ganz normale Bürger konnten sich zu Geschworenen wählen lassen und wurden für einen Prozess per Los ausgesucht. Die Geschworenen arbeiteten nach dem Unmittelbarkeitsprinzip: Sie entschieden auf der Basis des Gerichtsprozesses, ohne zuvor Akten studiert zu haben.

Prozedere zu umständlich

Mit der Zeit begann man diese Art der Rechtsfindung als überholt anzusehen. Strafprozesse vor dem Geschworenengericht dauerten lange, kosteten viel und gestalteten sich aufgrund der immer komplexeren Gesetze und der fehlenden juristischen Kenntnisse der Geschworenen umständlich, erklärt Francesco Catenazzi, Amtsleiter im Tessiner Justizdepartement. Daher übertrug man in den meisten Kantonen die Zuständigkeit der Geschworenengerichte auf andere Gerichte. Nachdem 2009 das Genfer Stimmvolk die Abschaffung des Geschworenengerichts beschlossen hatte, bestanden solche Gremien noch in den Kantonen Zürich, Tessin, Waadt und Neuenburg. Schliesslich trat im Januar 2011 die neue Schweizerische Strafprozessordnung in Kraft: Diese sieht keine Prozesse nach dem Unmittelbarkeitsprinzip mehr vor. So verschwanden die letzten Richterghemien

mit Geschworenen, die echte juristische Laien waren.

Die einzige Ausnahme bildet das Tessin. Weil die Institution des Geschworenengerichts im Prinzip seit 1855 in der Kantonsverfassung verankert ist, musste die Adaption der Verfassung an die neue Strafprozessordnung vors Volk. Das Ergebnis des Urnengangs vor einem Jahr überraschte: Fast 52 Prozent sprachen sich für die Beibehaltung des Geschworenengerichts aus – das Tessinervolk will ausdrücklich in Strafprozessen weiterhin mitreden. In Windeseile erarbeitete der Staatsrat eine Übergangslösung für 12 Monate: Die Geschworenen sollen bereits vor Prozessbeginn ihr Amt antreten und Akteneinsicht erhalten. Dies sei nötig, weil nicht mehr alle Beweismittel zwingend während der Hauptverhandlung präsentiert würden, sagt Chefjurist Catenazzi. Momentan werden Geschworene fakultativ aufgeboden, wenn der Staatsanwalt für die Hauptverhandlung ein Strafmass von drei Monaten bis zwei Jahren fordert; bei Beantragung einer höheren Strafe werden obligatorisch vier Geschworene drei hauptberuflichen Richtern zur Seite gestellt. Von 2005 bis 2010 hatten pro Jahr 15 bis 30 Prozesse unter obligatorischem Beisein von Geschworenen stattgefunden. Für die endgültige Lösung schwebte dem Staatsrat die Reduktion der 409 Geschworenen auf 40 vor: Die Hälfte von ihnen sollte für eine Hauptverhandlung aufgeboden werden – wenn ein Strafmass von zehn und mehr Jahren beantragt ist –, die andere Hälfte für ein eventuelles Berufungsverfahren.

Doch der Tessiner Grosse Rat hegt eigene Vorstellungen. Dieser Tage hat er folgende endgültige Lösung vorgeschlagen: Geschworene kommen erst bei einem geforderten Strafmass ab fünf Jahren zum Einsatz, sie müssen im Voraus die Akten studieren, ihre Zahl wird von 409 auf 150 reduziert (90 für eine Hauptverhandlung, 60 für ein Berufungsverfahren), und die Altersgrenze von 70 Jahren ist aufzuheben. Die Geschworenen werden vom Grosse Rat gemäss Parteienproporz nominiert.

Feilschen um Details

Daraufhin legte sich die Kantonsregierung quer. Lega-Staatsrat Norman Gobbi, Chef des Justizdepartements, hatte dem Grosse Rat als Kompromisslösung beantragt, Geschworene bei ei-

ner verlangten Strafe von weniger als fünf Jahren nicht einzuberufen. Dem wurde stattgegeben, doch zuvor hatte das Kantonsparlament einen Gesetzesartikel beschlossen, der den fakultativen Einsatz von Geschworenen bei Strafen von unter fünf Jahren zulässt. Diesen Widerspruch wollte Gobbi nicht stehen lassen; auch beharrte er auf der Altersgrenze von 70 Jahren.

Die Folge dieses Feilschens um Details: Das Geschworenen-Dossier muss im Grosse Rat eine zweite Lesung durchlaufen. Daher wurde das provisorische Geschworenen-Dekret bis Ende Juni 2012 verlängert. Die Stimme des Tessinervolkes wird also länger und häufiger als vorgesehen zu hören sein.